

Anlage 26
(zu den §§ 78 und § 81 Satz 2)

Gemeinde ¹⁾
Landkreis ¹⁾

Eintragsliste Nr. ²⁾
Eintragsfrist ³⁾

Eintragsliste⁴⁾
für das Volksbegehren

Kurzbezeichnung des Gegenstandes des Volksbegehrens

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, unterstützen mit unserer Unterschrift folgendes Volksbegehren:

Vollständiger Wortlaut des Gegenstandes des Volksbegehrens ⁵⁾
--

Lfd. Nr.	Vertretungsberechtigte Personen	Ersatzpersonen
	a) Familienname, Vornamen ⁶⁾ b) Anschrift - Hauptwohnung - (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	a) Familienname, Vornamen ⁶⁾ b) Anschrift - Hauptwohnung - (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
1	a) b)	a) b)
2	a) b)	a) b)
3	a) b)	a) b)

Eintragungen

Hinweise:

1. Eintragen können sich nur Stimmberechtigte, die in der oben aufgeführten Gemeinde ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten.
2. Jede stimmberechtigte Person darf sich nur einmal und nur persönlich eintragen.
3. Unleserliche oder unvollständige Eintragungen sowie Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten, sind ungültig.
4. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

Lfd. Nr.	a) Familienname, Vornamen b) Anschrift - Hauptwohnung - (Straße, Hausnummer, Wohnort) in Druckschrift	Leserliche, persönliche und handschriftliche Unterschrift (Vorname und Familienname)	Tag der Eintragung	Bemerkungen
	a)..... b).....			
	a)..... b).....			
	a)..... b).....			

USW.

Bestätigung der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung⁷⁾

1. In vorstehender Eintragungsliste wurden Eintragungen geleistet.

2. Eintragungen, und zwar lfd. Nr. , werden für ungültig erachtet. Die Gründe hierfür ergeben sich aus der beigefügten Erläuterungsliste.

3. Insgesamt wurden gültige Eintragungen geleistet.

, den

Die Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/ Stadtverwaltung⁷⁾

(Dienstsiegel)

Anlage:
Erläuterungsliste⁷⁾

Nicht amtliches Muster

-
- 1) Bitte den Namen der Gemeinde und gegebenenfalls des Landkreises einsetzen, in denen die Eintragungsliste verwendet werden soll.
 - 2) Die Eintragungslisten sind fortlaufend zu nummerieren.
 - 3) Beginn und Ende der vom Landeswahlleiter festgesetzten Frist, innerhalb derer die Eintragung für das Volksbegehren erfolgen kann, einsetzen.
 - 4) Die Eintragungslisten sollen die Größe 21 x 29,7 cm (DIN A 4) haben und als Faltblatt oder als Block gestaltet werden. Mehrere Blätter sollen fest miteinander verbunden und mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein.
 - 5) Falls sich das Volksbegehren auf den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Gesetzes richtet, ist der ausgearbeitete und mit Gründen versehene Gesetzentwurf aufzuführen.
 - 6) Bei mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.
 - 7) Nicht Zutreffendes streichen.